

## **Immunität und Indemnität**

Zwei Begriffe, die man selten im politischen Alltagsbetrieb hört, die jedoch für die parlamentarische Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Geregelt in Artikel 46 des Grundgesetzes sollen sie die Grundlage für die Integrität und Repräsentativität der parlamentarischen Arbeit schaffen. Sie sollen gewährleisten, dass jede und jeder Abgeordnete der in Artikel 38 des Grundgesetzes statuierten Arbeitsweise nachkommen kann, nämlich als Vertreterin oder Vertreter des ganzen Volkes, nur der eigenen Willensbildung unterworfen, frei von Aufträgen und Weisungen.

Was aber genau bedeutet Immunität und Indemnität für die Abgeordneten im parlamentarischen Alltag?

Die Immunität schützt davor, dass Abgeordnete ohne Genehmigung des Bundestages wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden - es sei denn, der Abgeordnete wurde bei Begehung der Tat oder am darauf folgenden Tag festgenommen. Leiten die Strafverfolgungsbehörden ein Ermittlungsverfahren ein, müssen sie vorab den Bundestagspräsidenten hierüber unterrichten und eine Einwilligung einholen. Das Ersuchen wird sodann unmittelbar an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung weitergeleitet, der dem Plenum einen Beschlussvorschlag unterbreitet. Der Bundestag prüft allerdings nicht, ob der Abgeordnete tatsächlich eine Straftat verübt hat, sondern wägt die Belange des Parlaments, nämlich dessen Funktionsfähigkeit, gegen das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung unter Berücksichtigung der Belange des betroffenen Abgeordneten ab.

Für den Alltagsbetrieb im Deutschen Bundestag ist die Indemnität, die im Gegensatz zur Immunität nicht aufgehoben werden kann, bedeutender. Indemnität gewährleistet, dass die Abgeordneten weder für ihr Abstimmungsverhalten noch für ihre Äußerungen im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse sanktioniert werden können. Jeder Abgeordnete soll unbefangenen reden dürfen. Eine Ausnahme gilt für verleumderische Beleidigungen – wer sich mit Argumenten, die gerne auch eine gewisse Schärfe haben dürfen, nicht behelfen kann, und nur ganz tief unter der Gürtellinie diskutieren kann, der hat meist nicht viel Kluges und Wichtiges zu sagen...